



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/13911,
01.02.2021

Unser Zeichen
E1-1617-2-352

München
23.02.2021

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 27. Januar 2021
betreffend Identitäre Bewegung in Bayern 2020**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich hinsichtlich der Frage 7.2 im Einvernehmen
mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

*zu Frage 1.1: Wie bewertet die Staatsregierung aktuell die organisatorische Ent-
wicklung und die politisch-ideologische Ausrichtung der Identitären Bewegung in
Bayern?*

Die Identitäre Bewegung (IB) in Bayern wird weiterhin als rechtsextremistisch be-
wertet und besteht aus den drei Gruppierungen IB Bayern, IB Schwaben und IB
Franken. Im Übrigen wird auf die fortlaufende jährliche Berichterstattung in den
Verfassungsschutzberichten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und In-
tegration verwiesen (vgl. zuletzt Verfassungsschutzbericht 2019, S. 167 ff.).

*zu Frage 1.2: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die zentralen
Kampagnen und regionalen Schwerpunkte der Identitären Bewegung in Bayern im
Jahr 2020 vor?*

Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag im Jahr 2020 bei der IB Bayern. So wurde der überwiegende Teil der IB-Kampagne „Straßenbüro“ in Bayern durch Aktivisten der IB Bayern bestritten. Grund für die Kampagne war die Löschung der Twitter-Profile der IB. Mit einer Reihe von Informationsständen wollte die IB nach eigener Aussage auch realweltliche Präsenz zeigen und so mit der Bevölkerung in Kontakt kommen.

Abgesehen von dieser Kampagne war insgesamt ein Rückgang der Aktivitäten der drei bayerischen IB-Ableger zu beobachten. Dies dürfte auch mit den Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zusammenhängen.

Aktivisten der IB Schwaben traten 2020 im Zusammenhang mit dem rechtsextremistischen Netzwerk Nordschwaben, zu dem u.a. der Kreisverband der Partei „Die Republikaner“ im Landkreis Dillingen a.d. Donau und die kommunale Wählergemeinschaft Bürgerinitiative Wertingen gehören, bei den Kommunalwahlen im März 2020 an. Gegen Ende des Jahres kam es im bayerischen Teil Schwabens wieder vermehrt zu Aktionen der IB.

Die Aktivitäten der IB Franken beliefen sich, wie bereits 2019, auf einem insgesamt niedrigen Niveau.

zu Frage 1.3: Wie schätzt die Staatsregierung das aktuelle Personenpotential der Identitären Bewegung in Bayern, aufgeschlüsselt nach den Sektionen Bayern, Schwaben und Franken ein?

Derzeit geht das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) von ca. 80 Aktivisten der IB in Bayern aus. Eine weitere Aufschlüsselung ist derzeit aufgrund stark wechselnder Mitglieder-/Aktivistenzahlen und organisatorischer Überschneidungen nicht möglich.

zu Frage 2.1: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Aktionen, Infostände (so genannte „Identitäre Zonen“), Veranstaltungen und Kundgebungen der

Identitären Bewegung in Bayern im Jahr 2020 vor? (Veranstaltungen und Kundgebungen bitte unter Angabe des Datums, des Ortes, des Regierungsbezirks, des Themas und der Teilnehmerzahl einzeln auflisten)

Als Aktionen, Veranstaltungen und Kundgebungen der IB im Sinne der Frage 2.1 werden solche verstanden, die nach Erkenntnissen des BayLfV zweifelsfrei der IB als Gruppierung bzw. Aktivisten der Gruppierung zugerechnet werden können und dazu geeignet sind, eine größere Öffentlichkeitswirkung zu entfalten. Von Unbekannten angebrachte Aufkleber mit dem Logo der IB bzw. Parolen der IB an Laternen, Straßenverkehrsschildern usw. werden nicht dargestellt.

Dem BayLfV wurden im Jahr 2020 die nachfolgenden Aktionen der IB in Bayern bekannt:

Datum	Ort	Reg.bez.	Thema	Teilnehmer
Bericht der IB vom 23.01.2020	München	Oberbayern	"Heute schon gehetzt?"	ca. 5
zwischen 24. und 26.01.2020	Erlangen	Mittelfranken	Flyerverteilung	unbekannt
20.06.2020	München	Oberbayern	"European Lives Matter"	ca. 20
25.07.2020	Lindau	Schwaben	"Straßenbüro"	ca. 5
25.07.2020	Schwandorf	Oberpfalz	"Straßenbüro"	ca. 5
25.07.2020	Cham	Oberpfalz	"Straßenbüro"	ca. 5
01.08.2020	Starnberg	Oberbayern	"Straßenbüro"	ca. 5
01.08.2020	Olching	Oberbayern	"Straßenbüro"	ca. 5
01.08.2020	Germering	Oberbayern	"Straßenbüro"	ca. 5
08.08.2020	Forchheim	Oberfranken	"Straßenbüro"	ca. 5
08.08.2020	Erlangen	Mittelfranken	"Straßenbüro"	ca. 5
08.08.2020	Freising	Oberbayern	"Straßenbüro"	ca. 5
08.08.2020	Erding	Oberbayern	"Straßenbüro"	ca. 5
08.08.2020	Landshut	Niederbayern	"Straßenbüro"	ca. 5
15.08.2020	Ebersberg	Oberbayern	"Straßenbüro"	ca. 5
15.08.2020	Holzkirchen	Oberbayern	"Straßenbüro"	ca. 5
29.08.2020	Illertissen	Schwaben	"Straßenbüro"	ca. 5

05.09.2020	Rosenheim	Oberbayern	"Straßenbüro"	ca. 5
05.09.2020	Holzkirchen	Oberbayern	"Straßenbüro"	ca. 5
24.12.2020	Günzburg	Schwaben	"Zensur in den Sozialen Medien"	ca. 5
24.12.2020	Dillingen	Schwaben	"Zensur in den Sozialen Medien"	ca. 5
24.12.2020	Donauwörth	Schwaben	"Zensur in den Sozialen Medien"	ca. 5

zu Frage 2.2: Welche Verbindungen existieren zwischen der Identitären Bewegung Bayern und Anti-Corona-Protesten, insbesondere zu denen der „Querdenken“-Bewegung in Bayern (Bitte Anti-Corona-Proteste mit Beteiligung von Personen aus der Identitären Bewegung Bayern inkl. deren Anzahl tabellarisch auflisten)?

Derzeit ist dem BayLfv keine strukturelle Verbindung zwischen den Protesten gegen die Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Identitären Bewegung in Bayern bekannt. Die Teilnahme einzelner Rechtsextremisten an derartigen Protesten wird nicht als eine derartige Verbindung bewertet.

Deutsche und österreichische Aktivisten der IB sind in Medienberichten zum Demonstrationsgeschehen gegen die Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie am 29.08.2020 in Berlin zu sehen, wobei Personen aus der IB in Bayern an der Demonstration nicht beteiligt waren.

zu Frage 2.3: Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen der Identitären Bewegung zu rechten Burschenschaften in Bayern, wie der ‚Danubia‘ in München, der ‚Markomannia Wien zu Deggendorf‘, der ‚Thessalia zu Prag in Bayreuth‘, der ‚Frankonia‘ in Erlangen oder der ‚Prager Burschenschaft Teutonia zu Würzburg‘ vor? (Bitte unter genauer Angabe personeller Überschneidungen oder gemeinsamer Aktivitäten)

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zu Frage 2.3 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24.02.2020 (LT-Drs. 18/7105 vom 03.06.2020) wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

zu Frage 3.1: Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen der Identitären Bewegung zur Jugendorganisation der AfD der Jungen Alternative vor? (Bitte unter genauer Angabe personeller Überschneidungen oder gemeinsamer Aktivitäten)

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zu Frage 3.1 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24.02.2020 (LT-Drs. 18/7105 vom 03.06.2020) wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

zu Frage 3.2: Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Teilnahme von Aktivistinnen und Aktivisten der Identitären Bewegung an Aktionen, Veranstaltungen und Kundgebungen der AfD in Bayern im Jahr 2020 vor (Veranstaltungen und Kundgebungen bitte unter Angabe des Datums, des Ortes, des Regierungsbezirks, des Themas und der Teilnehmerzahl einzeln auflisten)?

Die AfD als Gesamtpartei ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Es findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu personellen Überschneidungen von dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Gruppierungen zu nicht extremistischen Gruppierungen statt.

zu Frage 3.3: Welche Kampagnen und Aktionen der Identitären Bewegung richteten sich in Bayern 2020 gezielt gegen Geflüchtete und Unterkünfte von Asylsuchenden?

Dem BayLfV sind für das Jahr 2020 keine Aktionen der IB in Bayern bekannt, die sich direkt gegen Asylbewerber oder gegen Asylbewerberunterkünfte richteten. Allerdings beteiligten sich bayerische Aktivisten an einer Aktion der IB Anfang März in Stuttgart, bei der die Aktivisten ihre Solidarität mit Griechenland hinsichtlich der Schließung der Grenze zur Türkei ausdrückten. Hintergrund war die Flüchtlingsbewegung von der Türkei nach Griechenland.

zu Frage 4.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten im Jahr 2020, die im Zusammenhang mit der angeblichen identitären ‚Hilfsorganisation‘ ‚Alternative Help Association‘ (AHA e.V.) stehen?

Dem BayLfV liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

zu Frage 4.2: Welche konkreten Erkenntnisse besitzt die Staatsregierung über Verbindungen der Identitären Bewegung Bayern zu der rechten Gewerkschaft „Zentrum Automobil“?

Bayerische IB-Aktivisten beteiligten sich an einer Solidaritätsaktion am 30.05.2020 für ein bei einem Überfall schwer verletztes Mitglied der Gewerkschaft „Zentrum Automobil“. Dabei besetzten die Aktivisten zeitweise das Vordach des Gebäudes des DGBs in Stuttgart und entrollten ein Banner mit der Aufschrift „DGB hat mitgeschossen“. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse zu einer strukturellen Verbindung der bayerischen IB-Gruppierungen zu der Gewerkschaft „Zentrum Automobil“ vor. Bei der Gewerkschaft handelt es sich derzeit um kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

zu Frage 4.3: Wie haben sich nach der Löschung der Facebook und Instagram-Profile im Jahr 2018 und der Löschung der Twitter Profile im Jahr 2020 die Online-Aktivitäten der Identitären Bewegung neu orientiert?

Im letzten Jahr konnte eine verstärkte Sperrung und Löschung von Accounts rechtsextremistischer Personen und Gruppierungen, vor allem auch von Accounts der IB, in gängigen sozialen Medien wie Twitter und YouTube festgestellt werden. In Reaktion darauf war eine Ausweichbewegung rechtsextremistischer Aktivisten und Gruppierungen vor allem zum Messaging-Dienst Telegram erkennbar. So verfügt etwa der führende Aktivist der IB im deutschsprachigen Raum, Martin Sellner, auf seinem Telegram-Kanal mittlerweile über mehr Abonnenten als er zuvor auf seinem Twitter-Profil hatte. Die Löschung seiner YouTube-Konten versucht Martin Sellner über die Einstellung seiner Videos auf der bei Rechtsextremisten beliebten Videoplattform BitChute zu kompensieren. Dort generiert er allerdings bis jetzt bei weitem nicht die Reichweite, die zuvor auf YouTube möglich war. BitChute wird noch von einer Reihe weiterer Rechtsextremisten als Alternative zu YouTube genutzt. Dort finden sich rechtsextremistische Inhalte, die in Deutschland strafbewehrt sind.

Bereits im Jahr 2018 hatte Facebook die Profile der IB und ihrer führenden Aktivistinnen sowohl auf Facebook wie auf dem zu Facebook gehörenden Netzwerk Instagram gesperrt bzw. gelöscht. Dies löste eine Abwanderung zu Twitter und kurz darauf zu Telegram aus. Daher wurde Telegram bereits vor der Löschung der Accounts durch Twitter etwa von Martin Sellner als sichere Alternative beworben. Rechtsextremisten gehen davon aus, dass sie dort eher Löschungen und Sperrungen entgehen können. Grundsätzlich sind Rechtsextremisten fortlaufend auf der Suche nach virtuellen Plattformen, auf denen ihre Accounts nicht gesperrt werden, um ihre Ideologie zu verbreiten und mit Anhängern und Gleichgesinnten in Kontakt zu bleiben. Dabei spielen die bereits genannten Internetplattformen eine Rolle, aber auch weitere neue Plattformen wie etwa Parler, Odyssee oder DLive.

zu Frage 5.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Aktivitäten der Identitären Bewegung an Hochschulen und Universitäten in Bayern? (bitte detailliert angeben)

Dem BayLfV wurde eine Flyeraktion im Januar in Erlangen (siehe Antwort zu Frage 2.1) bekannt, die in räumlicher Nähe zur dortigen Universität stattfand.

zu Frage 5.2: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über sog. ‚False-Flag‘-Aktionen im Jahr 2020, mit denen die Identitäre Bewegung versucht, Aktionen und Demonstrationen demokratischer Bewegungen zu diskreditieren? (Bitte mit genauer Angabe der infiltrierten Veranstaltungen und Demonstrationen)

2020 sind keine derartigen Aktionen der IB in Bayern bekannt geworden.

*zu Frage 5.3: Welche Aktionen und Kampagnen der Identitären Bewegung haben sich 2020 gezielt gegen Politiker*innen oder die Geschäftsstellen, Büros und Veranstaltungen demokratischer Parteien gerichtet? (Bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Aktionen)*

2020 ist keine Aktion der bayerischen IB-Gruppierungen bekannt geworden, die sich direkt gegen Politiker oder die Geschäftsstellen, Büros und Veranstaltungen demokratischer Parteien richtete.

zu Frage 6.1: Inwiefern sind Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, auf Veranstaltungen bzw. Kundgebungen oder im Rahmen sonstiger Aktivitäten der Identitären Bewegung in Bayern in Erscheinung getreten oder auffällig geworden?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich andere Rechtsextremisten an den Aktivitäten der IB im Jahr 2020 in Bayern beteiligt hätten.

zu Frage 6.2: Wie viele Aktivistinnen und Aktivisten der Identitären Bewegung in Bayern waren nach den Erkenntnissen der Staatsregierung bereits in anderen rechtsextremistischen Organisationen aktiv? (Bitte genau aufschlüsseln, mit Nennung der jeweiligen rechtsextremistischen Organisationen)

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zu Frage 6.2 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24.02.2020 (LT-Drs. 18/7105 vom 03.06.2020) wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

zu Frage 6.3: Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über personelle und politische Verbindungen der Identitären Bewegung mit dem bayerischen Landesverband der AfD und insbesondere den Mitgliedern der aufgelösten parteiinternen Sammlungsbewegung „Der Flügel“ vor?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zu Frage 6.3 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24.02.2020 (LT-Drs. 18/7105 vom 03.06.2020) wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

zu Frage 7.1: Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über internationale Kontakte der Identitären Bewegung und die Teilnahme bayerischer IB-Aktivisten an Veranstaltungen oder Aktionen im Ausland vor? (Bitte mit genauer Auflistung der Kontakte und gemeinsamen Aktivitäten)

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zu Frage 7.1 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24.02.2020 (LT-Drs. 18/7105 vom 03.06.2020) wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

2020 waren im Zuge der Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Teilnahmemöglichkeiten von bayerischen IB-Aktivist*innen an Veranstaltungen und Aktionen von IB-Ablegern im Ausland bzw. die Durchführbarkeit von Aktionen stark eingeschränkt.

zu Frage 7.2: Welche in Bayern begangenen Aktionen der Identitären Bewegung waren im Jahr 2020 aus Sicht der bayerischen Sicherheitsbehörden strafrechtlich relevant? (Bitte unter genauer Nennung der einzelnen Vorfälle und dem Stand der Ermittlungen)

Bei den in der Frage genannten strafrechtlich relevanten Aktionen der IB handelt es sich um Politisch Motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet werden.

Der KPMD-PMK enthält keine Datenfelder, welche eine Zuordnung von Straftaten zu Aktionen im Sinne der Fragestellung ermöglicht. Entsprechend kann die Frage nicht beantwortet werden.

*zu Frage 7.3: Welche konkreten Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden über die Teilnahme von Aktivist*innen und Aktivistinnen der Identitären Bewegung an Veranstaltungen und Aktionen anderer rechtsextremer Parteien oder Organisationen vor? (Bitte mit genauen Angaben zu Ort, Datum, Veranstalter, Art der Veranstaltung)*

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zu Frage 7.3 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24.02.2020 (LT-Drs. 18/7105 vom 03.06.2020) wird verwiesen.

Die Zusammenarbeit zwischen der IB und dem rechtsextremistischen Netzwerk in Nordschwaben setzte sich mit dem Wahlantritt von IB-Aktivisten bei der Kommunalwahl im März 2020 für den Kreisverband der Republikaner im Landkreis Dillingen fort (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1.2).

zu Frage 8.1: Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Staatsregierung die rassistische Kampagne zur „Remigration“ in den Aktionen der Identitären Bewegung in Bayern im Jahr 2020?

Die Forderung nach Remigration spielt im Aktivismus der IB grundsätzlich eine große Rolle. Mit der Forderung nach Remigration soll dem von der IB behaupteten „Großen Austausch“ entgegenwirkt werden. Der Kampf gegen den „Großen Austausch“ ist eines der Grundmotive der IB. So steht diese Forderung der IB immer im Raum, auch wenn sie bei einzelnen Aktionen nicht direkt angesprochen wird. Als Beispiel kann hier die „European Lives Matter“- Demonstration der IB in München genannt werden. Vordergründig diente die Aktion der Erinnerung an getötete europäische Jugendliche, implizit wurde aber an das Narrativ des „Großen Austausches“ angeknüpft. Es sollte der Eindruck vermittelt werden, Todesopfer unter der europäischen Bevölkerung hätten bei einer konsequenten „Remigration von Nichteuropäern“ vermieden werden können.

zu Frage 8.2: Welche pandemiebezogenen Aktivitäten entfaltete die Identitären Bewegung während der Corona-Pandemie in Bayern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen. Die IB entfaltete im Jahr 2020 keine eigenen Aktivitäten mit einem sachlichen Bezug zu den Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

zu Frage 8.3: Welche Anstrengungen hat die Staatsregierung im Jahr 2020 unternommen, um die Öffentlichkeit – insbesondere die Kommunen und pädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – über die Ideologie, die Strategie, die Aktivitäten und das Gefahrenpotenzial der Identitären Bewegung zu informieren?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zu Frage 8.3 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24.02.2020 (LT-Drs. 18/7105 vom 03.06.2020) wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär